

Der Start in das Azubi-Leben. Wo das Leben anfängt, darf auch die richtige Absicherung nicht fehlen.

Für Schulabgänger steht jetzt neben dem Start in den Azubi-Alltag auch die eigene Absicherung in Form privater Versicherungen auf dem Programm. Oftmals werden jedoch Verträge mit teurem und überflüssigem Schutz angeboten. Wichtig ist es jedoch zu wissen, welche Absicherung die Richtige ist. Gern beantworten wir diese Frage nachfolgend:

Versicherungssparte	Was sollte ich über die Versicherung wissen	Ist diese Versicherung für mich als Azubi wichtig?
<p>Privathaftpflicht-Versicherung (PHV)</p>	<p>Das größte existenzielle Risiko droht Ihnen, wenn Sie selbst einen Schaden verursachen und dafür haften müssen. <u>Die PHV ist die wichtigste Versicherung</u>, denn sie tritt für Schäden ein, die man einem Dritten schuldhaft zufügt und fungiert gleichzeitig als passive Rechtsschutzversicherung, um unbegründete Ansprüche abzuwehren. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Hier sollte eine Versicherungssumme von mindestens 5 Mio. Euro gewählt werden. Die PHV kann als Familien- oder Singlehaftpflicht abgeschlossen werden.</p>	<p>Sehr wichtig!</p> <p>Grundsätzlich sind Azubis über die Versicherung der Eltern, sofern vorhanden, mitversichert. Hier gilt die Mitversicherung bis zur Vollendung der ersten Ausbildung. Bei anstehender Bundeswehr- oder Zivildienstzeit besteht ebenfalls Schutz. Besteht seitens der Eltern keine Versicherung, sollte dies über einen eigenständigen Vertrag abgesichert werden.</p>
<p>Rechtsschutz-Versicherung (RS)</p>	<p>Die RS übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten, um Rechtsansprüche der versicherten Person(en) durchzusetzen. Dies gilt sowohl für den Fall, dass der/die Versicherte/n verklagt wird/werden oder selbst verklagen. Die RS kann generell in vier Bereiche unterteilt werden, Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter bzw. Vermieter. Auch hier kann die Absicherung der Familie oder eines Singles vereinbart werden.</p>	<p>Sinnvoll im Bereich Verkehrsrechtsschutz!</p> <p>Bis zum Abschluss der ersten Ausbildung bzw. bis zur Beendigung eines nachfolgenden Zivil- oder Wehrdienstes besteht Versicherungsschutz über die Eltern.</p> <p>Wichtig: <u>Dies gilt jedoch nicht mehr im Verkehrsrechtsschutz sobald ein Fahrzeug auf ein Kind zugelassen ist. In diesem Fall muss für den Azubi eine eigene Versicherung für den Verkehrsrechtsschutz abgeschlossen werden.</u> Darüber hinaus gibt es je nach Versicherungsbedingungen bzw. Versicherer eine Altersbegrenzung bzgl. der Mitversicherung der Kinder (z.B. 27 Jahre).</p>

<p>Hausrat-Versicherung (HR)</p>	<p><u>Die HR schützt das Inventar (Möbel, Kleidung, Elektrogeräte, etc.) des Versicherungsnehmers</u> vor Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub, Explosion und Blitzschlag. Darüber hinaus gibt es Deckungserweiterung wie z.B. Elementargefahren, welche individuell auf den Versicherungsnehmer abgestimmt werden können. <u>In jedem Fall sollte die Versicherungssumme richtig gewählt werden</u>, denn diese gilt nur dann als ausreichend, wenn Sie dem Wiederbeschaffungswert des Hausrates entspricht.</p>	<p>Sehr wichtig für alle, die einen eigenen Haushalt führen.</p> <p>Wenn man als Azubi noch zu Hause bei seinen Eltern wohnt, sind die Hausratgegenstände des Azubis über die Versicherung der Eltern mitversichert, sofern diese besteht. Lebt der Azubi in einer eigenen Wohnung, müssen die Versicherungsbedingungen der Eltern überprüft werden, ob seine Wohnung mitversichert ist oder gegen eine Mehrprämie eingeschlossen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste eine separate Versicherung abgeschlossen werden.</p>
<p>Kraftfahrzeug-Versicherung</p>	<p><u>Die Kfz-Haftpflicht ist die einzige, gesetzlich verlangte Versicherung für Privatpersonen.</u> Ohne diese darf ein Fahrzeug im Straßenverkehr nicht bewegt werden bzw. kann ein Fahrzeug auf dem Straßenverkehrsamt nicht angemeldet werden. Auch hier sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgesichert, welche Dritten durch den Gebrauch des Fahrzeugs zugefügt werden. Zusätzlich können eine Teilkaskoversicherung oder eine Vollkasko (inkl. Teilkasko) abgeschlossen werden. Die Teilkasko übernimmt Schäden, die durch Sturm/Hagel, Brand, Einbruch/Einbruchdiebstahl und Marderbiss entstehen. Darüber hinaus sind ebenfalls Glasbruchschäden, Komplettdiebstahl (Zeitwert) und Unfallschäden mit Tieren bzw. Wild/Haarwild (je nach Versicherer) abgedeckt. In der Vollkasko sind darüber hinaus noch Eigenschäden sowie Vandalismusschäden (Beschädigung / Zerstörung des Fahrzeugs und seiner angebauten Teile) versichert. Sicheres und unfallfreies Fahren zahlt sich aus und wird durch den Versicherer mit einem Bonus (Schadenfreiheitsrabatt) belohnt.</p>	<p>Gesetzlich vorgeschrieben!</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Anbietern und Versicherungsvarianten ist es oftmals schwer die richtige Versicherung zu finden, denn dabei kann das erste eigene Auto doch ein deutliches Loch in die Haushaltskasse reißen. <u>Umso wichtiger ist es hier zu schauen, welche Möglichkeiten zur Einstufung in eine Schadenfreiheitsklasse (SFR) angeboten werden.</u> Üblicherweise gibt es folgende Gestaltungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung eines freien SFR der Eltern - Einstufung als Zweitwagen der Eltern - Sondereinstufung für das Kind, wenn die Eltern schon versichert sind <p>Wichtig ist, dass man sich vorab erkundigt, welche Möglichkeiten durch den jeweiligen Versicherer geboten werden.</p>

<p>Berufsunfähigkeits-Versicherung</p>	<p>Die Berufsunfähigkeitsversicherung dient der Absicherung Ihrer Arbeitskraft. Von Berufsunfähigkeit spricht man dann, wenn jemand „aufgrund Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls außer Stande ist, seinen Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrungen, also seiner erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausüben kann und der bisherigen Lebensstellung entspricht.“ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zahlt der Versicherer die vorab vereinbarte mtl. Rentenleistung für die versicherte Zeitdauer.</p>	<p>Sehr wichtig!</p> <p>Gerade junge Leute trifft eine Berufsunfähigkeit besonders hart. Seit 2001 gilt das neue Recht der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Abhängig vom Grad der noch vorhandenen Leistungsfähigkeit wird eine Rente gezahlt entweder als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rente wegen voller Erwerbsminderung (vorhandene Arbeitskraft weniger als 3 Stunden täglich) oder - Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (vorhandene Arbeitskraft zwischen 3 – 6 Stunden täglich) <p>Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Können Sie nach den medizinischen Feststellungen mind. 6 Std. arbeiten, wird <u>keine</u> Erwerbsminderungsrente gezahlt. Wichtig ist zu beachten, dass bei der Beurteilung der Arbeitskraft alle Tätigkeiten des Arbeitsmarktes herangezogen werden.</p> <p>Speziell für Berufsanfänger gibt es mittlerweile je nach Versicherer zugeschnittene Produkte mit geringem Anfangsbeitrag.</p>
<p>Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)</p>	<p>Die GKV ist ein Zweig der Sozialversicherung, deren Auftrag darin besteht, jedem Versicherten einen vollen Schutz im Krankheitsfall zu gewährleisten, unabhängig von den finanziellen Mitteln des Versicherten. Der Beitrag zur GKV wird hälftig vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer bezahlt. Die Grundversorgung/ -absicherung ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich, jedoch gibt es hier je nach Krankenkasse Erweiterungen des Leistungskataloges.</p>	<p>Pflichtversicherung!</p> <p>Jeder Azubi muss ab Beginn seiner Ausbildung über eine Krankenkasse versichert sein.</p>

<p>Auslandsreise-Krankenversicherung (ARK)</p>	<p>Grundsätzlich haben Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung in den EU-Staaten und den Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, Anspruch auf Kostenübernahme im Rahmen der gesetzlichen Leistungen. Aber was passiert, wenn Sie trotz Vorlage des Auslandskrankenscheins nach der Behandlung eine Privatrechnung präsentiert bekommen? Die Kosten fallen auf Sie zurück!</p>	<p>Sehr wichtig für alle Reisenden!</p> <p>Sofern Sie bislang über die ARK der Eltern versichert waren, ist zu prüfen, ob Sie aufgrund von Volljährigkeit oder Beginn einer Berufsausbildung weiterhin mitversichert sind. Wer wann aus der Familienversicherung heraus fällt, ist bei den Versicherern unterschiedlich geregelt.</p>
<p>Private Krankenzusatz-Versicherung</p>	<p>Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) stellt in der Regel nur eine Grundversorgung dar. Durch eine private Kranken-Zusatzversicherung haben Sie die Möglichkeit die Leistungen der GKV aufzustocken, z.B. um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahnersatz, Inlays, Implantate - Heilpraktikerleistungen - 1- oder 2-Bettzimmer mit Chefarztbehandlung 	<p>Sinnvoll, da für junge Leute sehr günstig!</p> <p>Unabhängig vom einzelnen Produkt führt ein frühzeitiger Abschluss zu einem niedrigerem Beitrag und einem geringeren Risiko aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen Vorerkrankungen abgelehnt zu werden.</p>
<p>Private Altersvorsorge</p>	<p>Zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung wird es heutzutage umso wichtiger für das Alter vorzusorgen. Die verschiedenen Versicherer bieten hierbei eine Vielzahl an Versicherungsprodukten und Produktvarianten an. Es gibt sowohl betrieblich als auch staatlich bzw. steuerlich geförderte Maßnahmen und natürlich auch die Möglichkeit privat vorzusorgen.</p>	<p>Sinnvoll, denn je früher desto günstiger!</p> <p>Auch wenn es für Azubis noch ein weiter Weg bis zum Ruhestand ist, die Altersversorgung ist schon jetzt ein wichtiges Thema, um für den Lebensabend ein Polster aufzubauen. Wichtig ist hierbei darauf zu achten, dass flexible und auf den Azubi abgestimmte Produkte genutzt werden.</p>
<p>Riester-Rente</p>	<p>Bei der Riester-Rente geht es um Ihre private Altersvorsorge. Das Besondere daran: Sie finanzieren Ihre Riester-Rente nicht allein, denn der Staat beteiligt sich mit lukrativen Förderungen.</p> <p>Das gibt es vom Staat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzulage: bis zu 154 € für den Förderberechtigten - Kinderzulage: bis zu 185 € für jedes kindergeldberechtigte Kind (300 € für ab 2008 geborene Kinder) - Zusätzlich zu den Zulagen kann es 	<p>Geförderter Start in die private Altersversorgung!</p> <p>Da der zu zahlende Beitrag vom Vorjahreseinkommen abhängig ist, profitieren gerade Berufsanfänger von der staatlichen Förderung.</p> <p><u>Hierzu ein Beispiel:</u> Single, 10.000,- € Vorjahreseinkommen</p> <p>10.000,- € x 4%</p>

	<p>eine Steuerersparnis geben. Die Höhe ist von der persönlichen Steuersituation abhängig.</p> <p>Das zahlen Sie selbst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Höhe Ihres Beitrages legen grundsätzlich Sie fest. Der dabei vorgegebene Rahmen ergibt sich über Ihre persönliche Fördersituation – z.B. Einkommen und Anzahl der Kinder. Um die volle staatliche Förderung in Anspruch nehmen zu können, sind ab 2008 4% des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzgl. staatlicher Zulagen einzubringen.	<p>= 400,- € Jahresbeitrag - <u>154,- €</u> Grundzulage = 246,- € Eigenbeitrag</p> <p>Dies ergibt eine Förderquote von 38,5 % ohne Berücksichtigung der Steuersituation.</p>
--	--	--